

Ahaus, 11.02.2021

Beratungsfolge

Rat

25.02.2021 TOP O 6

Beratungsgegenstand

bE-mobile - regionAHL unterwegs sein für Alle (E-Rollfietsen)

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Ahaus beschließt, der Beteiligung an dem Projekt „bE-mobile - regionAHL unterwegs sein für Alle (E-Rollfietsen)“ zuzustimmen.

Sachdarstellung

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) der LEADER-Region Kulturlandschaft Ahaus - Heek - Legden e.V. hat auf Vorschlag ein Anliegen aufgegriffen, um zu prüfen, ob hieraus ein LEADER-Projekt entstehen kann.

Soziale Einrichtungen aus der Region, zu deren Nutzerkreis Menschen mit eingeschränkter körperlicher Mobilität zählen (z.B. Menschen mit Behinderung, ältere Menschen), sollen die Möglichkeit erhalten, bei entsprechendem Bedarf elektrisch angetriebene „Fietsen“ (also E-Fahrräder) anzuschaffen.

Diese sollen den Einrichtungen dann für die Dauer von 5 Jahren (Projektbindungsfrist) kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Anschließend gehen diese in den Besitz der jeweiligen Einrichtung über. Für die Dauer der Bindungsfrist verpflichten sich die Einrichtungen, die Fahrzeuge auch bei Bedarf zum öffentlichen Verleih und zum Verleih unter eingebundenen Einrichtungen zur Verfügung zu stellen und dazu die entsprechenden Rahmenbedingungen (fester Ansprechpartner, Kontakt, „Verleihkalender“ o.ä.) bei sich zu schaffen.

Um ein erstes Meinungsbild über die Bedarfe für E-Rollfietsen einzuholen, wurden die oben beschriebenen Einrichtungen innerhalb der Stadt Ahaus angeschrieben. Von den 12 Einrichtungen haben sich 5 Einrichtungen gemeldet und deren Interesse an dem Projekt bekundet. In den Gemeinden Heek und Legden wurde dagegen kein Bedarf gesehen.

Mittlerweile wurden mit den interessierten Einrichtungen erste Gespräche geführt. Der LEADER-Vorstand hat das Projekt in seiner Sitzung am 16.02.2021, vorbehaltlich der Entscheidung des Stadtrats, genehmigt.

Insgesamt würden sich die Kosten für die Stadt Ahaus auf ca. 6.500 Euro belaufen. Bei Projektkosten in Höhe von ca. 50.000 € und einer LEADER-Förderung von 32.500 € (65%) beträgt der Eigenanteil 17.500 € (35%). Da alle interessierten Einrichtungen aus Ahaus stammen wäre die Stadt Ahaus alleiniger Projektträger. Aufgrund der Förderrichtlinie wäre ein mindestens 10%iger Anteil der Stadt Ahaus unvermeidbar. Als Projektpartner würden die 5 Einrichtungen aufgenommen werden. In einer Abfrage unter Beteiligung aller 5 Einrichtungen, wurde der mögliche Eigenanteil der Einrichtungen eruiert. Dieser lag bei 4 Einrichtungen bei 25% (4 x 2.500 Euro) und bei einer Einrichtung aus wirtschaftlichen Gründen bei 10% (1 x 1.000 Euro). Mit dieser Aufteilung waren alle Einrichtungen einverstanden. Der Anteil der Stadt Ahaus beläuft sich dem-

nach auf 10% (4 x 1.000 Euro) bzw. einmalig auf 25% (1 x 2.500 Euro).

Weiteres zum Projekt kann der beigefügten Anlage entnommen werden.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Budget:	Büro der Bürgermeisterin	01.02
Maßnahme:		

Ergebnisplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
15	Transferaufwendungen	6.500

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
14	Transferauszahlungen	6.500

Anlagen

Anlage 01 - Projektskizze